

# Medieninformation

124/ 2010  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihr Ansprechpartner**  
Katrin Gottschall

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2052  
Telefax +49 351 564-2059

presse@smul.sachsen.de

Dresden,  
13. Juli 2010

## Hilfen beim Einbau von Rußpartikelfiltern nutzen!

### Förderung jetzt auch für leichte Nutzfahrzeuge möglich

Besitzer von Dieselfahrzeugen ohne Rußpartikelfilter sollten noch einmal über eine Nachrüstung nachdenken. Auf diese Weise können sie Einfahrtsbeschränkungen in aktuell vorhandene oder bevorstehende Umweltzonen vermeiden. Darauf weist Sachsens Umweltminister Frank Kupfer hin.

Um den Fahrzeughaltern den nachträglichen Einbau von Rußpartikelfiltern zu erleichtern, wurde vom Bund das Programm zur Förderung noch einmal neu aufgelegt. „Die Nachrüstung wird seit Anfang Juni noch einmal mit 330 Euro pro Fahrzeug gefördert. Neu ist, dass nun auch der Einbau für leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen finanziell unterstützt wird und dass gewerbliche Unternehmen Hilfe beantragen können“, so Minister Kupfer.

In Leipzig darf die Umweltzone ab 2011 nur mit grüner Plakette befahren werden. Dresden hat eine Umweltzone in der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes zur Diskussion gestellt. Derzeit haben 40 Städte in ganz Deutschland Umweltzonen eingerichtet, weitere sind bereits in Planung. „Ich möchte vor allem Gewerbetreibende und Pendler, die von den geplanten

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente.

Fahrverboten ja besonders betroffen sind, ermuntern, das Angebot zur Nachrüstung anzunehmen, wenn das technisch möglich ist“, so Kupfer.

Im ersten Monat seit Inkrafttreten der neuen Regelung wurden bereits fast 33 000 Anträge gestellt. Für ungefähr 160 000 Nachrüstungen insgesamt werden die Fördermittel reichen. „Deshalb empfehle ich allen Fahrzeughaltern, den Einbau eines Rußpartikelfilters ernsthaft zu erwägen, solange der Staat Fördermittel dazu gibt. Für etwa 127 000 Fahrzeuge reichen die staatlichen Mittel noch“, so Kupfer weiter.

Welche Fördervoraussetzungen im Einzelnen vorliegen müssen und wer antragsberechtigt ist, kann auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung> unter dem Stichwort „Partikelminderungssysteme“ nachgelesen werden. Dort finden sich auch Informationen zur Antragstellung und die Antragsformulare.

Welches Partikelminderungssystem für das jeweilige Fahrzeug in Frage kommt und welche Schadstoffgruppe das Fahrzeug nach der Umrüstung erhält, kann online in der von TÜV und DEKRA geführten Datenbank abgerufen werden.  
<http://www.feinstaubplakette.de>